

## **Teilnahmebedingungen LinkedIn-Gewinnspiel Ball der Technik**

### **1. Allgemeines**

Veranstaltet der Ball der Technik ein LinkedIn-Gewinnspiel, so liegen diesem die nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu Grunde.

Mit der Teilnahme erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen dieses Gewinnspiels und den diesbezüglichen Details einverstanden. Das Gewinnspiel findet von 16. Jänner bis 18. Jänner 2019 statt. Es werden fünf mal zwei Freikarten für eine Person für den Ball der Technik am 25. Jänner 2019 verlost. Für die Gewinnerin / den Gewinner fallen keine zusätzlichen Kosten an. Der Gewinn wird per Post zugestellt. Die Auslosung findet per Zufall statt. Die Details zum Gewinnspiel, wie Beginn und Ende, Gewinn, Auslosung bzw. Ermittlung der Gewinnerin / des Gewinners und Zeitpunkt der Verlosung, Übergabe/Übermittlung des Gewinns etc. finden sich unter <https://www.linkedin.com/school/fh-joanneum/>.

Sofern eine Teilnahme am Gewinnspiel über linkedin.com möglich ist, wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass dies kein Gewinnspiel von LinkedIn ist bzw. von LinkedIn gesponsert, unterstützt oder organisiert wird. Die TeilnehmerInnen können daher hinsichtlich der Verlosung gegenüber LinkedIn keine Ansprüche geltend machen und LinkedIn steht bezüglich des Gewinnspiels nicht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Teilnahmebedingungen, insbesondere der Teilnahmeberechtigung (z.B. Alter) sowie der Personenangaben und der allfällige Ausschluss von der Verlosung bleiben vorbehalten. Ball der Technik behält sich darüber hinaus insbesondere das Recht vor, TeilnehmerInnen von der Verlosung auszuschließen bzw. einen Gewinn ersatzlos zu annullieren und rückzufordern, wenn durch unlautere Maßnahmen das Gewinnspiel beeinflusst oder dies versucht wird (z.B. unrichtige, unvollständige, irreführende Angaben oder auch mehrfache Einsendung, sofern dies nicht gesondert erlaubt wird).

Die FH JOANNEUM behält sich insbesondere die jederzeitige Änderungen des Spielablaufs oder die gänzlichen oder teilweisen Absage des Gewinnspiels vor, ohne dass daraus Ansprüche abgeleitet werden können. Es bedarf auch keiner Vorankündigung. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten einer Teilnehmerin / eines Teilnehmers verursacht wird, kann die FH JOANNEUM diese/n auf Schadenersatz in Anspruch nehmen.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 16 Jahren mit Wohnsitz im Inland die Facebook-NutzerInnen sind. Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist für nicht volljährige Personen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters notwendig. Die Einholung einer allfällig notwendigen pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung zur Annahme oder Verwertung des Gewinns obliegt der gesetzlichen Vertreterin / dem gesetzlichen Vertreter.

### **3. Abwicklung**

Die Gewinnerin / der Gewinner wird per LinkedIn-Nachricht und in einem Kommentar benachrichtigt. Meldet sich der/die GewinnerIn nicht innerhalb von 48 Stunden nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird ein/e neue/r GewinnerIn

ermittelt. Allfällige personenbezogene anfallende Steuern, Abgaben, Gebühren und Folgekosten trägt die Gewinnerin / der Gewinner.

#### **4. Content / Persönlichkeitsrechte**

Mit der Teilnahme garantiert die Teilnehmerin / der Teilnehmer, alle Rechte an hochgeladenem Content, wie Fotos, Videos, Texte, allein innezuhaben, keine Rechte Dritter (z.B. Markenrecht, Bildnisschutz, Leistungsschutzrechte) oder gesetzliche Bestimmungen zu verletzen. Er/Sie wird Ball der Technik diesbezüglich schad- und klaglos halten.

Der/die TeilnehmerIn erklärt sein/ihr Einverständnis zur Erstellung von Bild-, Video- und Audioaufnahmen seiner/ihrer Personen im Rahmen des Gewinnspiels und der Bekanntgabe des Gewinns sowie dessen Überreichung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Verlosung. Im Falle des Gewinns erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer ausdrücklich mit der Veröffentlichung ihres / seines Namens, Wohnort sowie ihres / seines Fotos unter [www.balldertechnik.at](http://www.balldertechnik.at) und allenfalls in ausgewählten Medien (z.B. LinkedIn) einverstanden. Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann daher in diesem Rahmen insbesondere keine Ansprüche nach §§ 16, 43, 1041f ABGB, 86ff UrhG, oder sonstige entsprechende Ansprüche insbesondere auf ein Entgelt aus welchem Grund auch immer geltend machen.

#### **5. Schlussbestimmungen/Haftung**

Gewinne sind nicht übertragbar.

Ball der Technik wird die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSG 2000) beachten. Sie ist berechtigt, die Daten des/der Gewinners/in an allfällige Kooperationspartner oder Dritte zu übermitteln, um so die Auslieferung bzw. Übergabe des Gewinns zu ermöglichen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sofern der Rechtsweg zulässig ist, ist das sachlich zuständige Gericht in Graz zur Entscheidung berufen.

Die Haftung der Ball der Technik wird soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.